

Allgemeine Geschäftsbedingungen von RosnerTexte, Inhaber Mag. Rainer M. Rosner

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und RosnerTexte gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Kunden allenfalls früher vereinbarte Bedingungen treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der RosnerTexte ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote der RosnerTexte sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab dessen Zugang bei der RosnerTexte gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der RosnerTexte als angenommen, sofern die RosnerTexte nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar

Der Honoraranspruch der RosnerTexte entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die RosnerTexte ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für den der RosnerTexte im Zusammenhang mit der Abwicklung von Fremdleistungen entstehenden Aufwand wird entweder eine Pauschale oder ein Zuschlag von 15 % auf die Fremdkosten (etwa Druck-, Litho-/Scankosten, Copyrightkosten für Fremdbilder, Materialkosten, Programmierkosten, etc.) in Rechnung gestellt. Ein derartiger Zuschlag wird nicht für Kosten von Botendiensten, Portokosten sowie Kosten von Eigenkreationen verrechnet. Alle der RosnerTexte erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (etwa Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Alle Leistungen der RosnerTexte, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der RosnerTexte. Diese Leistungen werden nach Zeitaufwand zum jeweils gültigen Stundensatz – in Einheiten von jeweils 5 Minuten - verrechnet. Kontakt-/Beratungseinheiten werden für die Betreuung und Beratung verrechnet (direkter persönlicher Kontakt - nicht daher etwa Telefonate), sofern für die Betreuung und Beratung nicht ein Pauschalhonorar schriftlich vereinbart wurde. Kontaktzeiten sind ab dem Auftrag des Kunden (in der Regel nach der Präsentation) zu honorieren. Grafikstunden werden für alle Aufwände verrechnet, die nicht kreativen Charakter haben (etwa Umbauten; Änderungen; Formatanpassungen; Satzarbeiten; Datenkonvertierungen; Brennen der Daten auf Datenträger; Sonderarbeiten wie außergewöhnlich schwierige Bildersuche, Aufbereitung mangelhafter beigelegter Unterlagen für professionelle Verwendung etc.). Bildbearbeitungsstunden werden in Rechnung gestellt, wenn bestehende Fotos verändert werden. Für alle Arbeiten der RosnerTexte, die aus welchem Grunde auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt RosnerTexte eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich an RosnerTexte zurückzustellen. Kostenvoranschläge von RosnerTexte sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von RosnerTexte schriftlich veranschlagten um mehr als 10 Prozent übersteigen, wird RosnerTexte den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht RosnerTexte ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von RosnerTexte für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält RosnerTexte nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von RosnerTexte, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von RosnerTexte; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an RosnerTexte zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von RosnerTexte gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist RosnerTexte berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von RosnerTexte nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung mit RosnerTexte ist der Kunde nur berechtigt,



die Leistungen von RosnerTexte selbst und ausschließlich in Österreich zu nutzen („Inlands-Copyrights“). Die örtliche Beschränkung der Nutzungsrechte bezieht sich nicht auf Internet-Leistungen. Der Umfang der Nutzungsrechte betreffend Fotos wird bei jedem Vertragsverhältnis gesondert geregelt. Alle Leistungen von RosnerTexte einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von RosnerTexte und können von RosnerTexte jederzeit zurückverlangt werden. RosnerTexte trifft keine Verpflichtung zur Aufbewahrung bzw. Speicherung der Leistungen. Änderungen von Leistungen von RosnerTexte durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von RosnerTexte und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von RosnerTexte, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von RosnerTexte erforderlich. Dafür steht RosnerTexte und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Vereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die dauernde Nutzung von Leistungen von RosnerTexte bzw. von Werbemitteln, für die RosnerTexte konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, steht RosnerTexte im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im Vertrag vereinbarten Vergütung, im Regelfall 7,5 % zu. Im 2. Jahr steht RosnerTexte nur mehr die Hälfte der vereinbarten Vergütung zu. Ab dem 3. Jahr ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

6. Kennzeichnung

RosnerTexte ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf RosnerTexte und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung

Alle Leistungen von RosnerTexte (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen einer Woche freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen von RosnerTexte überprüfen lassen. RosnerTexte veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine

RosnerTexte bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er RosnerTexte eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an RosnerTexte. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RosnerTexte. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von RosnerTexte - entbinden RosnerTexte jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Sofern bzw. solange der Kunde mit der Zahlung bereits abgerechneter und fälliger Leistungen im Verzug ist, ist RosnerTexte ebenfalls von der Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Termine entbunden.

9. Zahlung

Die Rechnungen von RosnerTexte sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 16 % p. a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von RosnerTexte. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der RosnerTexte mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

10. Gewährleistung/Mängelrüge

Die Vertragsteile vereinbaren die Geltung der Regelungen des § 377 Handelsgesetzbuch (HGB) für sämtliche Leistungen von RosnerTexte (Obliegenheit zur unverzüglichen Untersuchung der Leistung und Rüge eines allfälligen Mangels). Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich nach Leistung durch RosnerTexte schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht der Verbesserung der Leistung durch RosnerTexte zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RosnerTexte beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt RosnerTexte keinerlei Haftung.



11. Haftung

RosnerTexte wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von RosnerTexte vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von RosnerTexte vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von RosnerTexte vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von RosnerTexte für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn RosnerTexte ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet RosnerTexte nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) RosnerTexte selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde RosnerTexte schad- und klaglos: der Kunde hat RosnerTexte somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die RosnerTexte aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. RosnerTexte haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Darüber hinaus sind Schadenersatzansprüche jedenfalls bei verspäteter Reklamation (Punkt 9.) ausgeschlossen.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RosnerTexte ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von RosnerTexte. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen RosnerTexte und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von RosnerTexte örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Der Berater ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Bad Ischl, 1. Jänner 2011

